

**ZEICHNERKLÄRUNG**

**Art der baulichen Nutzung**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuches-BauGB, §§ 104-111 der Bauordnungsverordnung (BauVO))

- Wohnbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
- Wohnbauflächen geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauVO)
- Gemischte Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
- Gemischte Bauflächen geplant (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauVO)
- Gewerbliche Bauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauVO)
- Sonderbauflächen (§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauVO)

**Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Schule
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Kirche
- Öffentliche Verwaltung
- Dorfgemeinschaftshaus
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altersheim
- Jugendheim

**Grünflächen**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- Siedlungs- und Landschaftsstrukturierende Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen
- Private Grünfläche

**Zweckbestimmungen**

- Parkanlage
- Badegplatz/Schwimmbad/ Haltebad
- Friedhof
- Freizeitanlage
- Sportplatz
- Schießanlage
- Bogenschießanlage
- Spielfeld
- Tennisanlage
- Hundesportanlage
- Zeltplatz
- Bilplatz

**Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung sowie für Zuleitungen, Einrichtungen und sonstige Vorrichtungen, die dem kommunalen Entsorgungswesen dienen**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 2b, 4 und Abs. 4 BauGB)

- Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbehandlung

**Zweckbestimmungen**

- Wasser
- Wassergewinnungsanlage
- Brunnen
- Notbrunnen
- Wasserbehälter
- Kläranlage
- Pumpwerk
- Elektrizität
- Gas
- Abfallanlagen (Stand 2003; kein Anspruch auf Vollständigkeit, d.h. im übrigen Stadtgebiet kann das Vorkommen weiterer Abfallanlagen nicht ausgeschlossen werden)

**Hauptverkehrs- und Hauptwasserleitungen**  
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch, mit Schutzstreifen

**Flächen für Aufstufungen, Abgrabungen oder für die Gewinnung von Bodenschichten**  
 (§ 9 Abs. 4 BauGB)

- Vorbereitungsgebiete für den Rohstoffabbau
- Vorranggebiete für den Rohstoffabbau (Darstellung gem. Raumordnungsgesetz)

**Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)

- Überörtlicher und örtlicher Straßenverkehr
- Parkplätze
- Bundeswasserstraßen gem. § 1 Abs. 1 und Abs. 4 Bundeswasserstraßengesetz (WasserG)
- Siegefluggelände
- Bahnanlagen

**Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft des Hochwasserschutzes und die Bewirtschaftung des Wasserabflusses**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4 BauGB)

- Stehende Gewässer (Seen, Teiche, Tümpel)
- Wasserflächen (Fließgewässer: Fluss, Bach, Quellbach, Quelle)
- Fischteich
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzgebietezone
- Überschwemmungsgebiete (UESG), gesetzliche Abgrenzung
- Überschwemmungsgebiete (UESG), nachrichtliche Abgrenzung

**Flächen für die Landwirtschaft und Wald**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) Bewirtschaftung gemäß der Grundriß-der "Guten landlichen Praxis"
- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotopeigenschaften
- Flächen für die Landwirtschaft (Äcker) mit Maßnahmen zum Bodenschutz sowie zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotopeigenschaften
- Aussiedlerhof
- Grünland Flächen Bewirtschaftung gemäß den Grundriß-der "Guten landlichen Praxis"
- Grünland Flächen mit Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der natürlichen Boden- und Biotopeigenschaften
- Flächen für Wald und Gehölz Bewirtschaftung nach den Prinzipien der natürlichen Waldbewirtschaftung
- Flächen für Wald und Gehölz Maßnahmen zum Erhalt und zur Entwicklung der landschaftsbildgebenden und landschaftsstrukturellen Funktionen des Waldes
- Sonstige Flächen und Kleinstrukturen (Gartenstülpchen, Kleinstrukturen)

**Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**  
 (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzes (§ 1 Abs. 5 Nr. 7, § 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB) (§ 22 BundesnatSchG)
- Naturschutzgebiet
- FFH-Gebiet
- Europäisches Vogelschutzgebiet
- Biotope Typen § 30 BundesNatSchG + § 15 LandesNatSchG (BauV und NatSchG) (Stand 01.01.2019) (keine Anspruch auf Vollständigkeit)

**Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz**  
 (§ 5 Abs. 4 BauGB)

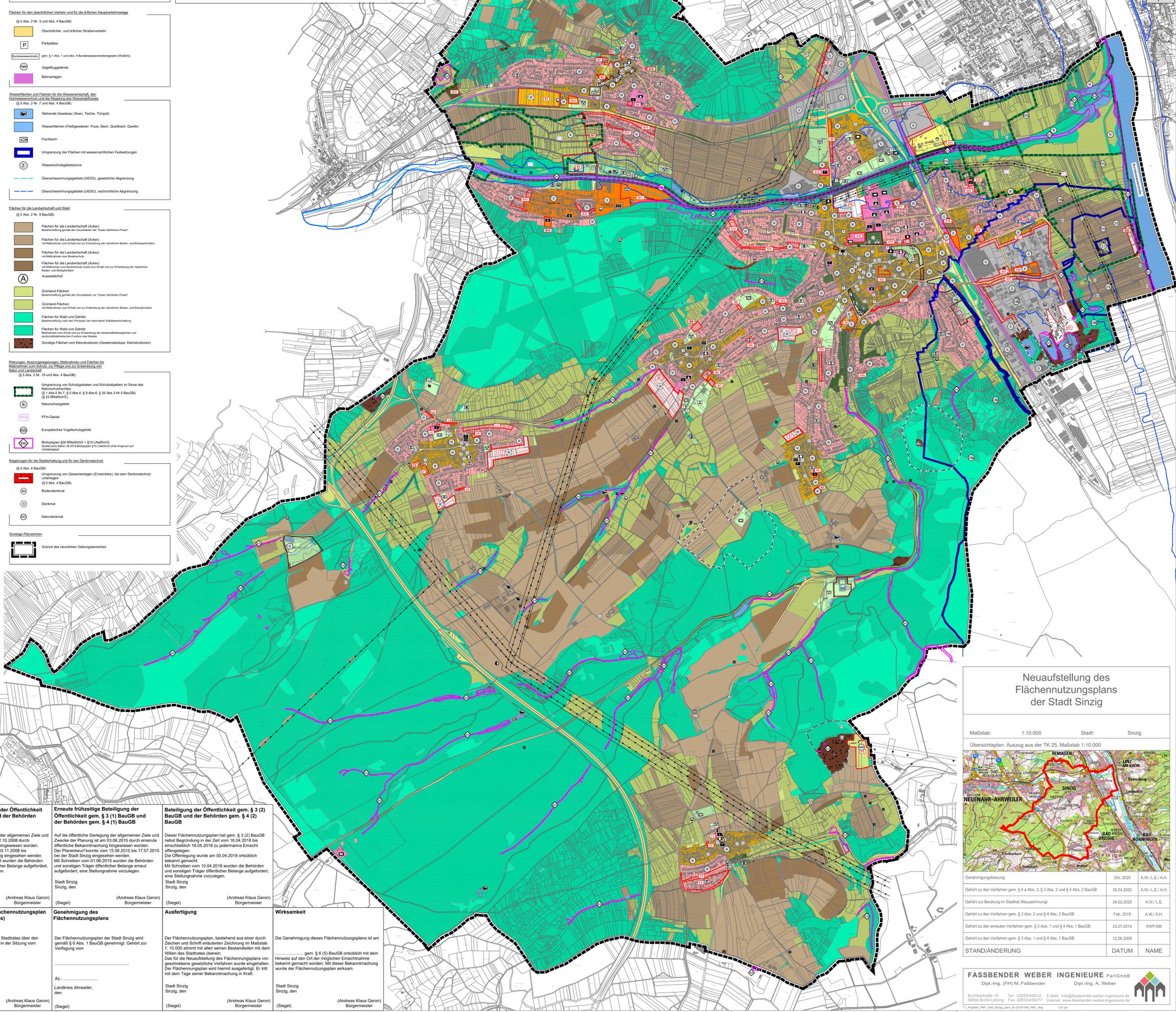
- Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 BauGB)
- Bodendenkmal
- Denkmal
- Naturlandmal

**Sonstige Planzeichen**

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs



**Stadt Sinzig**  
 Maßstab: 1:10.000



**Ausstellungsbeschluss**  
 Der Beschluss zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplans wurde vom Rat der Stadt Sinzig am 19.08.2020 gefasst. Der Beschluss wurde gemäß § 3 (1) BauGB am 22.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**  
 Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.06.2015 durch erneuerte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 03.11.2008 bis 05.12.2008 bei der Stadt Sinzig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 17.10.2008 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Erneute frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden gem. § 4 (1) BauGB**  
 Auf die öffentliche Darlegung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung ist am 03.06.2015 durch erneuerte öffentliche Bekanntmachung hingewiesen worden. Der Planentwurf konnte vom 15.06.2015 bis 17.07.2015 bei der Stadt Sinzig eingesehen werden. Mit Schreiben vom 01.06.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und der Behörden gem. § 4 (2) BauGB**  
 Dieser Flächennutzungsplan hat gem. § 3 (2) BauGB neben Begründung in der Zeit vom 16.04.2018 bis einschließlich 18.05.2018 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 05.04.2018 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 10.04.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Ausfertigung**  
 Der Flächennutzungsplan, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung im Maßstab 1:10.000 stimmt mit allen seinen Bestandteilen mit dem Willen des Stadtrates überein. Das für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplans vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten. Der Flächennutzungsplan wird hermit ausgefertigt. Er tritt mit dem Tage seiner Bekanntmachung in Kraft.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Wirksamkeit**  
 Die Genehmigung dieses Flächennutzungsplans ist am ..... gem. § 6 (5) BauGB ortsüblich mit dem Hinweis auf den Ort der möglichen Einsichtnahme bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Flächennutzungsplan wirksam.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Beschluss über den Flächennutzungsplan (Feststellungsbeschluss)**  
 Der endgültige Beschluss des Stadtrates über den Flächennutzungsplan erfolgte in der Sitzung vom .....  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Genehmigung des Flächennutzungsplans**  
 Der Flächennutzungsplan der Stadt Sinzig wird gemäß § 4a Abs. 3 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB nebst Text und Begründung in der Zeit vom 13.07.2020 bis einschließlich 14.09.2020 erneut offengelegen. Die Offenlegung wurde am 02.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 03.07.2020 wurden die Behörden erneut aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.  
 Stadt Sinzig, den (Siegel) (Andreas Klaus Geron) Bürgermeister

**Neuaufstellung des Flächennutzungsplans der Stadt Sinzig**

Maßstab: 1:10.000 Stadt: Sinzig

Übersichtsplan: Auszug aus der TK 25, Maßstab 1:10.000

Genehmigungsfassung	Datum	Beauftragter
Geht zu den Verfahren gem. § 4 a Abs. 3, § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	30.04.2020	A.W./L.E./A.H.
Geht zur Beratung im Stadtrat (Neuzeichnung)	24.02.2020	A.W./L.E.
Geht zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB	Feb. 2018	A.W./A.H.
Geht zu den erneuten Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	23.07.2014	KWF/AM
Geht zu den Verfahren gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB	12.06.2008	

STAND/ÄNDERUNG DATUM NAME

**FASSBENDER WEBER INGENIEURE** PartGmbH  
 Dipl.-Ing. (FH) M. Fassbender Dipl.-Ing. A. Weber

Bronnstraße 10 Tel.: 02633452233 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de  
 59596 Bronn-Letzling Fax: 02633452277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de  
 T:\projekte\_FNP\_1548\_Sinzig\Jahr\_2019\1548\_FNP\_Sinzig 1/1